

hatten den Erzbischof anschließend nach Deutschland begleitet⁵⁵). Wenn neuere diplomatische Untersuchungen festgestellt haben, daß für die Abfassung des Barbarossa-Privilegs für Aachen vom 8. Januar 1166 der Wortlaut der Kundmachung der Eduard-Kanonisation durch Papst Alexander III. vom 7. Februar 1161 benutzt wurde⁵⁶), beweist dies, daß man in Aachen sehr sorgfältige Erkundungen über das Heiligsprechungsverfahren des englischen Königs angestellt hat. Dementsprechend dürfte man hier auch über das Zeremoniell der Eduard-Translatio gut informiert gewesen sein und es ist daran zu denken, daß auf dem gleichen Wege der 1163 von Alexander III. im Falle der von Thomas Becket beantragten Anselm-Kanonisation erstmals seit Urban II. angewendete Modus der Kanonisationsdelegation dem Kaiserhof bekannt wurde und so als Muster für die formale Durchführung der Karlskanonisation überhaupt dienen konnte.

Neben Westminster scheint noch eine weitere herrscherliche Reliquienübertragung als Vorbild für die Aachener Vorgänge vom Dezember 1165 in Frage zu kommen: die Dionysius-Translatio, die Abt Suger von Saint-Denis 1144 anlässlich der Neuweihe des Chores seiner Abtei mit großem Aufwand inszenierte. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der ehrwürdigen Klosterkirche von Saint-Denis — ein wichtiges Datum in der Geschichte der beginnenden Gotik — ließ Suger die Reliquiare der Hauptheiligen seines Klosters aus dem „Martyrium“ der karolingischen Ringkrypta in einen neuen Reliquienaltar in der Mitte des Hochchores stellen⁵⁷). An dem Weiheakt, der unter Beteiligung zahlreicher hoher Geistlicher aus Frankreich, der Normandie und England stattfand, nahm der französische König Ludwig VII. mit seiner Gemahlin Eleonore, seiner Mutter und den Großen seines Reiches teil⁵⁸). Suger berichtet in seinem

⁵⁵) Vgl. die Nachweise bei Knipping Nr. 818.

⁵⁶) Folz, *Souvenir*, S. 210; Meuthen, *Aachener Urkunden*, S. 106 § 25; ders., *Barbarossa und Aachen*, S. 54 mit Anm. 167: „Die Übereinstimmung ist so stark, daß bei der Abfassung des Barbarossaprivilegs der Text dieses Schreibens Alexanders III. unbedingt vorgelegen haben muß“. Meuthen hält Vermittlung des Stücks durch Rainald für möglich.

⁵⁷) Zu Ringkrypta und „martyrium“ des Fulradbaues Sumner McKnight Crosby, *The Abbey of St.-Denis 475—1122*, 1 (1942) S. 99 ff., 146 ff.; ders., *L'abbaye royale de Saint-Denis* (1953) S. 13 f.; Jules Formigé, *L'abbaye royale de Saint-Denis. Recherches nouvelles* (Paris 1960) S. 159 ff. Zum Reliquienaltar des Suger-Chores L. Levillain, *L'autel des Saints-Martyrs de la basilique de Saint-Denis*, *Bulletin monumentale* 75 (1911) S. 212—225; Panofsky (wie Anm. 59) S. 169 ff.; Formigé, S. 91 ff.

⁵⁸) *Libellus de consecratione ecclesiae sancti Dionysii*, ed. A. Lecoy de la Marche, *Œuvres complètes de Suger* (1867) S. 232 f., 236 f.